



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 75 LBPG 2002 Anspruch auf Nebengebühreuzulage zum Versorgungsgenuss

LBPG 2002 - Burgenländisches Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002

⦿ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.06.2019



Dem Hinterbliebenen eines Beamten, der eine anspruchsbegründende Nebengebühr bezogen hat, gebührt eine monatliche Nebengebühreuzulage zum Versorgungsgenuss. Auf die Nebengebühreuzulage hat der Hinterbliebene keinen Anspruch, wenn die Nebengebühreuzulage zum Ruhegenuss des Beamten abgefunden worden ist.

In Kraft seit 01.07.2003 bis 31.12.9999

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at